

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.12.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2017	Vorberatung
Kreistag	14.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 19.12.2016 zu beschließen.

Erläuterungen:

In der Abfallsatzung wurden Konkretisierung und geringfügige Änderungen vorgenommen, die zum besseren Verständnis der Satzung beitragen.

Die Überarbeitung ist in der als Anhang 1 beigefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Abfallsatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.11

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich